

Weiter noch geht er in der Modelung der Vorlage durch gelegentliche Interpolationen¹ und Streichungen². In seltenen Fällen erscheint Benedicts Text der Vorlage gegenüber als Verschlechterung³.

Auch Regino muss einen Theodulfschen Text benutzt haben, der in Einzelheiten von unserer Ueberlieferung abweicht. So, wo Regino mit Benedict gegen Theodulf übereinkommt⁴, oder wo Regino's Fassung sonst die ursprünglichere zu sein scheint⁵. Andererseits hat Regino⁶ am echten Texte nicht bloß leichte Aenderungen⁷, sondern auch Streichungen⁸ vorgenommen, und, was bei Regino's sonstiger Treue auffällt, echten Text ersetzt⁹ durch Wendungen, die er entweder selbst erdichtete oder aus theils bekannten, theils unbekannten Quellen entnahm¹⁰. — Die Capitelziffern Regino's, die in vier Fällen begegnen¹¹, stimmen genau mit den vermuthlichen¹² Ziffern Theodulfs. Seine Rubriken sind Regino eigenthümlich¹³.

Benedict ist für Regino ganz sicher nicht die Zwischenquelle der 3 gemeinsamen Stücke. Regino's Rubriken sind selbständig gebildet; ebenso sind die Capitelziffern VI und XXI Benedict fremd; endlich steht in den Lesarten nicht selten Theodulf dem Regino gegen Benedict zur Seite¹⁴.

Sind aber, wie gezeigt, unsere drei Texte unabhängig von einander, so bleibt nur die Annahme übrig, dass sie einer gemeinsamen Quelle entfloßen sind.

Diese gemeinsame Vorlage kann man suchen wollen entweder in einer besseren Recension des Capitulare alterum als der überlieferten oder — zunächst wenigstens

1) Vgl. Beilage VI N. p? XI N. a. b. XII N. u. v? 2) Vgl. Beilage VI N. o, X N. g? XII N. g? h? XXI N. g? (XII N. x. y, XXI N. w scheinen Glosseme zu Theodulf zu sein). 3) Vgl. Beilage XI N. g? XII N. b. s. 4) Vgl. oben S. 56 N. 4. 5) Vgl. Beilage VI N. o, XIV N. a, XV N. a, vgl. dazu conc. Ancyr. cit. — Wie die Verhältnisse in c. VIII und zum Theil in c. XIV liegen, dürfte sich kaum ausmachen lassen. In VIII N. i dürfte eine Interpolation unseres Theodulf zu sehen sein. 6) Oder seine Vorlage. 7) Vgl. Beilage V N. k. m, VI N. f. n. w, XIV N. c. d. f. h. i, XV N. e bis l, XXI N. h. r, XXIIb N. a. 8) Ebd. XIV N. e. l, XV N. c. m, XXI N. a. b. s. 9) Ebd. XV N. d, XXIIa N. b nebst N. 5, XXIIb N. b (unbekannter Herkunft). 10) Die Aenderungen in XXI N. f. n (vgl. auch XXIIb N. b) erklären sich aus der Nichtaufnahme von Cap. alt. Theodulfi c. 21a. 11) In den vier anderen Fällen fehlen sie. 12) Vgl. oben S. 54 N. 6. 13) Der überlieferte Theodulf ermangelt, von einem Falle (c. 12) abgesehen, der Rubriken. Da Benedict 3,379 seine Rubrik aus Theodulf hat, so rühren vielleicht sämmtliche Inhaltsangaben bei Benedict aus einem besseren Texte Theodulfs her. 14) Vgl. Beilage V N. d. e. n. p. r. s, VI N. k. o. p, auch N. b. g. i. l. q. r. t. aa. cc; XXIIb N. g. i.